

Formulierung Freistellung vor den Ferien

Beitrag von „venti“ vom 5. Januar 2006 09:02

Auch in Hessen dürfen Klassenlehrer vor oder nach den Ferien kein Kind vom Unterricht befreien - sonst schon bis zu zwei Tagen im Schuljahr. Der Antrag bei der Schulleitung braucht einen triftigen Grund, und auch dann geht das an unserer Schule nur einmal in der Grundschulzeit.

Wenn ein billiger Flug ein Grund wäre, hätten wir bald am letzten Schultag überall halb leere Klassen und könnten nicht mehr richtig arbeiten.

Gruß venti 